

Online-Vortrag LIVE:**Gesellschafterdarlehen in der Insolvenz****Live-Übertragung:** 5. November 2025, 13.30 – 19.00 Uhr

(inkl. 45 Min. Pause)

Zeitstunden: 5,0 – mit Bescheinigung
nach §15 Abs.2 FAO**Kostenbeitrag:** **regelmäßig ab 235,- € (USt.-befreit)**
für Mitglieder der kooperierenden
Rechtsanwaltskammern

275,- € (USt.-befreit) regulär

Nr.: 10246491

Diese und weitere
Fortschreibungen
aus dem Fachinstitut
finden Sie hier

**Anmeldung über die neue DAI-Webseite****www.anwaltsinstitut.de**

mit vielen neuen Services:

Mit E-Mail-Adresse anmelden

E-Mail-Adresse

Kennwort

Kennwort vergessen?

Anmelden

Sie haben noch kein Konto? Jetzt registrieren

- Zugriff auf alle digitalen Unterlagen zur Fortbildung:
Von Arbeitsunterlage bis zur Teilnahmebescheinigung
- Komfortable Umbuchungsmöglichkeiten
- Direkter Zugriff auf alle digitalen Lernangebote
- Speichern interessanter Fortbildungen
auf Ihrer persönlichen Merkliste

DAI-Newsletter – Jetzt anmeldenEinfach QR-Code scannen oder unter
www.anwaltsinstitut.de/dainewsletter/**Die DAI Online-Vorträge LIVE**

Bei einem Online-Vortrag LIVE verfolgen Sie die Veranstaltung/Fortbildung zum angegebenen Termin über das eLearning Center. Ein moderierter textbasierter Chat ermöglicht Ihnen die Interaktion mit den Referierenden und anderen Teilnehmenden. Sie benötigen nur einen aktuellen Browser, eine stabile Internetverbindung und Lautsprecher. Die Arbeitsunterlage steht elektronisch zur Verfügung.

Teilnahmebescheinigung nach §15 Abs.2 FAO

Das DAI stellt die Voraussetzungen zum Nachweis der durchgängigen Teilnahme sowie die Möglichkeit der Interaktion während der Dauer der Fortbildung bereit. Die Online-Vorträge LIVE werden damit wie Präsenzveranstaltungen anerkannt und können für die gesamten 15 Zeitstunden genutzt werden.

Kontakt

Deutsches Anwaltsinstitut e.V.
Gerard-Mortier-Platz 3, 44793 Bochum
Tel. 0234 970640
support@anwaltsinstitut.de
Vereinsregister des Amtsgerichts Bochum: VR-Nr. 961

Fachinstitute für Handels- und Gesellschaftsrecht/Insolvenz- und Sanierungsrecht**Online-Vortrag LIVE****Gesellschafterdarlehen in der Insolvenz**

5. November 2025
13.30 – 19.00 Uhr
Online

Prof. Dr. Markus Gehrlein
Richter am Bundesgerichtshof a. D.

www.anwaltsinstitut.de

Gemeinnützige Einrichtung der Bundesrechtsanwaltskammer,
Bundesnotarkammer, Rechtsanwaltskammern und Notarkammern.

Referent

Prof. Dr. Markus Gehrlein, Richter am Bundesgerichtshof
a.D.

Inhalt

Die Behandlung von Darlehen eines Gesellschafters in der Insolvenz – insbesondere einer GmbH – wirft schwierige Rechtsfragen auf, mit denen Rechtsprechung und Wissenschaft seit langem konfrontiert sind. Zur Regelung dieser Materie hat die Rechtsprechung auf der Grundlage von §§ 30, 31 GmbHG das sogenannte Eigenkapitalersatzrecht entwickelt. Im Rahmen der GmbH-Reform (MoMiG) wurde das verästelte und überaus komplizierte Eigenkapitalersatzrecht beseitigt, das Recht der Gesellschafterdarlehen sowie wirtschaftlich entsprechender Finanzierungshilfen neu geordnet und in das Insolvenzanfechtungsrecht verlagert.

Das Seminar zeigt ausgehend von den Kernaussagen des Eigenkapitalersatzrechts anhand der BGH-Rechtsprechung die Rechtsentwicklung bis hin zum geltenden Rechtszustand auf. Dabei werden unter Bezug auf die Rechtsprechung die bestehenden Verbindungslinien zwischen dem alten und neuen Recht aufgezeigt. Ein Schwerpunkt des Seminars liegt in der Darstellung der §§ 39 Abs. 1 Nr. 5, 135 InsO, die als zentrale Vorschriften des neuen Rechts die Anfechtung der Rückgewähr von Gesellschafterhilfen anordnen. Die einzelnen für die Praxis bedeutsamen Tatbestände, die Befriedigung eines Gesellschafterdarlehens (§ 135 Abs. 1 Nr. 2 InsO), die Gewährung einer Sicherung für ein Gesellschafterdarlehen (§ 135 Abs. 1 Nr. 1 InsO) wie auch die Befreiung des Gesellschafters von einer für ein Drittdarlehen gewährten Sicherung (§ 135 Abs. 2 InsO) werden nach Maßgabe der BGH-Rechtsprechung eingehend erörtert. Ferner wird erläutert, inwiefern gesellschaftergleiche Dritte, etwa verbundene Unternehmen, vom Anwendungsbereich der Vorschriften erfasst werden. Welche Forderungen einem Darlehen wirtschaftlich gleichstehen, wird ebenso dargestellt.

Arbeitsprogramm

- I. Grundstrukturen des neuen Rechts: Darstellung der § 39 Abs. 1 Nr. 5, § 135 InsO, der zentralen Vorschriften des Gesellschafterdarlehensrechts. Sie regeln in ihrem Zusammenwirken die Voraussetzungen der Anfechtung der Rückgewähr von Gesellschafterhilfen
- II. Sachlicher Anwendungsbereich: Gesellschafterdarlehen und gleichgestellte Forderungen. Fälle der Gleichstellung von Drittfordernungen infolge Stundung und Stehenlassen
- III. Persönlicher Anwendungsbereich: Es wird erläutert, inwiefern gesellschaftergleiche Dritte, etwa verbundene Unternehmen, vom Anwendungsbereich der Vorschriften erfasst werden
- IV. Gesellschaftersicherheiten: Dabei geht es einmal um die Sicherung von Darlehen der Gesellschafter (§ 135 Abs. 1 Nr. 1 InsO) und das Verhältnis dieser Vorschrift zu § 135 Abs. 1 Nr. 2 InsO
- V. Zum anderen sind von dem Gesellschafter gewährte Sicherungen von Drittdarlehen anfechtbar, die eine Gesellschaft etwa bei ihrer Bank aufnimmt (§ 135 Abs. 2 InsO)
- VI. Nutzungsüberlassungen: Sie bildeten einen Kernbereich des alten Eigenkapitalersatzrechts. Hier hat § 135 Abs. 3 InsO eine Neuregelung getroffen. Die hierzu ergangene Grundsatzentscheidung wird eingehend erläutert

Selbstverständlich wird die bis zu dem Seminar ergehende höchstrichterliche Rechtsprechung berücksichtigt.

**Das eLearning Center des DAI
Mitarbeiter-Module**
Fristenmanagement

Nr.: 260817

Zwangsvollstreckung – Pfändungs- und Überweisungsbeschluss, Gerichtsvollziehvollstreckung

Nr.: 260816

Kostenfestsetzung

Nr.: 264047

Einführung in das RVG

Nr.: 264057

RVG II – Allgemeine Zivilangelegenheiten – außergerichtlich und gerichtlich

Nr.: 264064

RVG III – gerichtliches Mahnverfahren

Nr.: 264096

RVG IV – besondere Verfahrenskombinationen

Nr.: 264132

RVG V – Terminsvertreter und Verkehrsanwalt

Nr.: 264163

Autorin: Carmen Wolf, Bürovorsteherin, Dozentin, Fachbuchautorin

Beginn: jederzeit

Zeitstunden: jeweils 1,0

Kostenbeitrag: jeweils 65,- € (zzgl. gesetzl. UST)

Ermäßigt: jeweils 55,- € (zzgl. gesetzl. UST) für Mitarbeiter eines Mitglieds der kooperierenden Rechtsanwaltskammern

Ausführliche Informationen finden Sie auf
www.anwaltsinstitut.de